



Brüssel, den 8. Dezember 2016
(OR. en)

15105/16

LIMITE

AGRILEG 188
CODEC 1795

Interinstitutionelles Dossier:
2014/0100 (COD)

VERMERK

Absender:	Vorsitz
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	14863/16;13737/16;13215/16;12712/16;12425/16;10508/16;11966/16; 10195/16;8222/16;6699/16;9750/1/15REV1;13176/15;13436/15;13485/15; 15269/15
Nr. Komm.dok.:	7956/14+ADD
Betr.:	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. XXX/XXX des Europäischen Parlaments und des Rates [Verordnung über amtliche Kontrollen] und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates - Sachstandsbericht

HINTERGRUND

1. Das Europäische Parlament (EP), der Rat und die Kommission haben über zweieinhalb Jahre lang beträchtliche Anstrengungen unternommen, um sich auf einen Rechtstext zu einigen, mit dem das gemeinsame Ziel, den Anteil des ökologischen/biologischen Landbaus in der EU zu steigern und seine Qualität zu verbessern, erreicht würde, indem das Vertrauen der Verbraucher in ökologische/biologische Erzeugnisse gefestigt wird und Hindernisse für die Entwicklung der ökologischen/biologischen Landwirtschaft beseitigt werden. Der umfangreiche Vorschlag enthält ein hohes Maß an technischen Einzelheiten, hinter denen wichtige politische Grundsatzfragen stecken. Aus diesem Grund war eine so große Zahl von Triloggen und Sitzungen auf Sachverständigenebene nötig, um den Vorschlag sowohl einer sorgfältigen fachlichen Prüfung zu unterziehen als auch wichtige politische Entscheidungen zu treffen.

2. Aufbauend auf den umfassenden Beratungen unter den fünf vorangegangenen EU-Ratsvorsitzen hat das Tempo der Arbeiten an der vorgeschlagenen Öko-/Bioverordnung in den letzten Wochen erheblich zugenommen. Der Vorsitz, das EP und die Kommission sind zu der Auffassung gelangt, dass die fachliche Prüfung des Vorschlags nahezu erschöpfend durchgeführt worden ist und dass stattdessen die Organe politische Verantwortung übernehmen und angeben sollten, ob das erarbeitete Kompromisspaket annehmbar ist, welche "roten Linien" bestehen und welche Kompromisslösungen im Hinblick auf den Abschluss der Phase der Prüfung und Verhandlung gefunden werden könnten.

DAS KOMPROMISSPAKET

3. Die jüngsten Triloge hatten in der Tat einen sehr politischen Charakter und konzentrierten sich auf eine Reihe noch offener politischer Fragen, wie Gewächshäuser, Abweichungen und die Datenerhebung im Hinblick auf das Auslaufen dieser Abweichungen, Saatgut und Pflanzenschutzmittel (Pestizide). Alle diese Fragen sind sowohl für das EP und den Rat als auch für die Kommission von großer politischer Bedeutung. Die Einigung auf ein Kompromisspaket mit Lösungen für diese Fragen erfordert Kompromissbereitschaft nicht nur *zwischen* den Organen, sondern auch *innerhalb* der einzelnen Organe.
4. Bei dem Trilog vom 30. November wurde grundsätzliches Einvernehmen über ein Kompromisspaket erzielt, das auch die vier oben genannten Fragen umfasst, und das EP und der Vorsitz haben zugesagt zu prüfen, ob das Paket im Parlament und im Rat akzeptiert werden kann. Die wichtigsten Elemente dieses Kompromisspakets können wie folgt zusammengefasst werden:

- Gewächshäuser: Für Gewächshäuser werden in der Öko-/Bioverordnung eine Reihe von Vorschriften gelten, die auf dem Grundsatz der bodengebundenen Produktion beruhen, in denen aber bestimmte Ausnahmen, z. B. wegen klimatischer Verhältnisse, vorgesehen sind. Diese Ausnahmen unterliegen strengen Voraussetzungen, aber sie würden eine Fortführung der derzeitigen Praxis des Anbaus in Gewächshäusern ermöglichen, etwa des Anbaus in Töpfen sowie in Berggebieten und in Gebieten, in denen die durchschnittlichen Temperaturen im Winter unter null Grad Celsius liegen. Die Nutzung abgetrennter Beete soll in einem delegierten Rechtsakt weiter präzisiert werden. Nach Ansicht des Vorsitzes ist das Ergebnis in Bezug auf Gewächshäuser voll und ganz mit den Grundsätzen des ökologischen/biologischen Landbaus vereinbar und für die nordischen wie auch für die südlichen Mitgliedstaaten fair und sollte daher für den Rat annehmbar sein.

- Abweichungen und Datenerhebung im Hinblick auf das Auslaufen dieser Abweichungen: Die neuen Bestimmungen in der Öko-/Bioverordnung sollten die Verfügbarkeit von Saatgut und Tieren aus ökologischer/biologischer Produktion in einem Ausmaß steigern, dass bis 2030 keine Abweichungen für nichtökologische/-biologische Produktionsmittel in diesen Sektoren mehr erforderlich sein werden. Außerdem werden Entscheidungen über (das Auslaufen von) Abweichungen allgemein auf der Grundlage der erhobenen Daten über die Verfügbarkeit ökologischer/biologischer Produktionsmittel getroffen werden. Abweichungen und Datenerhebung sind für das EP zentrale Verhandlungspunkte, und die Kommission unterstützt die gefundenen Lösungen. Der Vorsitz ist sich der Befindlichkeiten der Mitgliedstaaten zu diesen Themen vollständig bewusst und hat auf Zugeständnissen in Bezug auf Abweichungen für Jungtiere, die unter bestimmten Voraussetzungen bis Ende 2019 verlängert werden sollten, und auf den Modalitäten für die Datenerhebung bestanden, die zu möglichst geringen Kosten erfolgen und auf bestehenden Verfahren aufbauen sollte und – was den Viehbestand betrifft – auf die wichtigsten Kategorien eingeschränkt werden und geweihtragende Tiere und Kaninchen ausschließen könnte. Mit diesen Zugeständnissen sollte das Ergebnis zu diesen Fragen insgesamt im Rahmen des Gesamtkompromisspakets nach Ansicht des Vorsitzes auch für den Rat annehmbar sein, vor allem da das EP im Vergleich zu seiner ursprünglichen Verhandlungsposition in diesen Fragen beträchtliche Flexibilität bewiesen hat.

- Saatgut: im Laufe der Verhandlungen wurde in Betracht gezogen, dass die Öko-/Bioverordnung detaillierte Bestimmungen nur für heterogenes Material enthalten könnte, um die EU-weite Vermarktung dieses Materials zu erleichtern. Dieses Ergebnis ging nicht so weit wie der Mechanismus, den das EP bis zum Ende der Verhandlungen energisch verfochten hatte, da der erzielte Kompromiss frei abblühende und ökologische/biologische Sorten nicht umfasst. Um jedoch bis zu einem gewissen Grad auf die Bedenken des EP einzugehen, wurde im Kontext der horizontalen Rechtsvorschriften für Saatgut eine weitere Möglichkeit sondiert, die vom Vorsitz favorisiert wurde, nämlich dass die Kommission ihre bestehenden Durchführungsbefugnisse im Rahmen der horizontalen Rechtsvorschriften für Saatgut zur Förderung der Vermarktung von Pflanzenvermehrungsmaterial, das für die ökologische/biologische Produktion geeignet ist, nutzen könnte. Was die sensible Frage des Saatguts betrifft, ist der Vorsitz ferner der Auffassung, dass das Verhandlungsziel des EP und des Rates darin bestehen sollte anzuerkennen, dass in Bezug auf Pflanzenvermehrungsmaterial allgemeine Fortschritte erzielt werden müssen, die Verhandlungen über die Öko-/Bioverordnung an diesem Punkt jedoch nicht scheitern dürfen. Ein möglicher Kompromiss könnte in der Bereitschaft der Kommission liegen, ihre Befugnisse für einen allgemein verbesserten Marktzugang für Saatgut für die ökologische/biologische Produktion zu nutzen; die Kommission könnte eventuell eine entsprechende Erklärung abgeben.

- Pflanzenschutzmittel: Vorsorgemaßnahmen und die Angleichung der notwendigen Maßnahmen, wenn nicht zugelassene Erzeugnisse und Stoffe festgestellt werden, sind zentrale Punkte, die in der Öko-/Bioverordnung geregelt werden müssen. In Bezug auf die sogenannten Schwellenwerte und die Frage des Umgangs mit den derzeit bestehenden unterschiedlichen Vorschriften für die Vermarktung ökologischer/biologischer Erzeugnisse, die Pflanzenschutzmittel enthalten, sind ebenfalls politische Entscheidungen erforderlich. Die Ergebnisse der Verhandlungen über diese Fragen müssen voll und ganz den grundlegenden Zielen des ökologischen/biologischen Sektors entsprechen, da sie erhebliche Auswirkungen auf das Vertrauen der Verbraucher, auf den Handel mit ökologischen/biologischen Erzeugnissen und auf die Entwicklung der ökologischen/biologischen Landwirtschaft haben werden. Der Vorsitz ist sich der sehr unterschiedlichen Auffassungen der Mitgliedstaaten zur Frage der Pflanzenschutzmittel vollkommen bewusst, nimmt aber zugleich die Entschlossenheit der Kommission zur Kenntnis, zu dieser Frage ein annehmbares Ergebnis zu erzielen, damit die Kommission die Annahme des Gesamtkompromisspakets unterstützen kann.

STANDPUNKT DES SONDERAUSSCHUSSES LANDWIRTSCHAFT (SAL)

5. Der Vorsitz hat dem SAL am 5. Dezember ein Kompromisspaket mit der Bitte an die Delegationen vorgelegt, anzugeben, inwieweit sie dieses Paket akzeptieren können, und den Vorsitz zu beauftragen, eine endgültige Einigung mit dem EP in der nächsten Trilogsitzung herbeizuführen. Die meisten Delegationen möchten zwar die Verhandlungen über dieses Dossier endgültig abschließen, jedoch vertraten zahlreiche Delegationen zu einzelnen Elementen des Kompromisspakets noch ganz unterschiedliche Standpunkte und konnten daher das Kompromisspaket als Ganzes nicht annehmen. Deshalb konnte der SAL dem Vorsitz kein Mandat für die nächste Trilogsitzung erteilen.

6. Zu den vier wichtigsten politischen Fragen wurden die folgenden Standpunkte vertreten: Eine Reihe von Delegationen wiesen in Bezug auf Gewächshäuser darauf hin, dass durch die vorgeschlagene Kompromisslösung die derzeitige Praxis unmöglich oder unnötig kompliziert würde und dass in dieser Frage der Text der allgemeinen Ausrichtung des Rates vorzuziehen wäre. Was die Abweichungen und die Datenerhebung im Hinblick auf das Auslaufen dieser Abweichungen anbelangt, haben einige Delegationen große Bedenken in Bezug auf die Bereiche für die Datenerhebung und die damit verbundenen etwaigen Kosten sowie die vorgeschlagenen Termine und das Verfahren für das Auslaufen dieser Abweichungen. Was Saatgut anbelangt, so sollte nach Auffassung einer Mehrheit von Delegationen diese Frage im Rahmen der horizontalen Rechtsvorschriften für Saatgut behandelt werden; diese Delegationen könnten höchstens akzeptieren, dass die Kommission eine Erklärung abgibt, um die Bedenken des EP zu zerstreuen. Hinsichtlich Pflanzenschutzmitteln und dem Verfahren für den Entzug der Zertifizierung hat die Mehrheit der Delegationen große Vorbehalte gegenüber den vorgeschlagenen Kompromisslösungen, insbesondere in Bezug auf die vorgeschlagenen Schwellenwerte und den automatischen Entzug der Zertifizierung für ökologische/biologische Erzeugnisse, die mit ganzen Cocktails an Pflanzenschutzmitteln kontaminiert sind.

SACHSTAND

7. Die Verhandlungen im Rahmen des Trilogs vom 30. November haben gezeigt, dass dieses Dossier nur abgeschlossen werden kann, wenn Kompromisslösungen für die vier wichtigsten politischen Fragen – Gewächshäuser, Abweichungen/Datenerhebung, Saatgut und nicht zugelassene Stoffe – gefunden werden. Die Verhandlungen über dieses Dossier stellen insofern eine Herausforderung dar, als Lösungen gefunden werden müssen, die den Status quo des ökologischen/biologischen Sektors in der EU verbessern und den Interessen der Verbraucher oder der ökologischen/biologischen Betriebe nicht zuwiderlaufen. Diese Herausforderung stellt sich bei jeder der vier wichtigsten noch offenen politischen Fragen.
8. Damit eine endgültige Einigung über dieses Dossier erzielt werden kann, müssen sowohl der Rat als auch das EP Flexibilität an den Tag legen und bereit sein, von ihrer ursprünglichen Verhandlungsposition abzurücken. Die in der letzten Trilogsitzung erörterten Kompromisslösungen wichen in der Tat von der allgemeinen Ausrichtung des Rates ab, in gleichem Maße aber auch vom ursprünglichen Verhandlungsmandat des EP vom November 2015.
9. Der slowakische Vorsitz bedauert, dass es während seiner Amtszeit zu keiner endgültigen Einigung über die vorgeschlagene Öko-/Bioverordnung gekommen ist, betont jedoch, dass erhebliche Fortschritte erzielt wurden, und zwar sowohl auf der Ebene der fachlichen Prüfung des Vorschlags als auch auf politischer Ebene, auf der die wichtigsten noch offenen politischen Fragen ermittelt und konstruktiv erörtert wurden und auf der nach den groben Umrissen einer möglichen abschließenden Einigung gesucht wurde. Beispielsweise haben sich das EP und der Rat in ihren Standpunkten zu der Struktur der vorgeschlagenen Verordnung, zum Inhalt des Textes in den zahlreichen und sehr detaillierten operativen Anhängen und zu der Frage weiterer Rechtsvorschriften (d. h. delegierte Rechtsakte, Durchführungsrechtsakte und Mitentscheidung) weitgehend angenähert. Während seiner Amtszeit hat der Vorsitz mit dem EP und der Kommission an mehr als 16 vollen Tagen an konstruktiven Gesprächen auf fachlicher und politischer Ebene über dieses Dossier teilgenommen, und der SAL hat in allen seinen unter slowakischem Vorsitz organisierten Sitzungen die erzielten Fortschritte und die weiteren Ausrichtungen erörtert.

10. Die Minister werden ersucht, auf der Tagung des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) am 12. Dezember Kenntnis von dem Sachstand in Bezug auf die vorgeschlagene Öko-/Bioverordnung zu nehmen, wobei darauf hinzuweisen ist, dass dieses Paket das Ergebnis intensiver Verhandlungen über einen besonders langen Zeitraum hinweg ist. Das Paket ist durch gemeinsame und entschlossene Bemühungen der EU-Organe zustande gekommen, und alle Organe haben im Vergleich zu ihren anfänglichen Verhandlungspositionen erhebliche Zugeständnisse gemacht. Während der Verhandlungen wurde deutlich, dass ein endgültiger Kompromiss nur durch ein Geben und Nehmen zustande kommen kann und dass keines der Organe durch das Gesamtgleichgewicht des Kompromisspakets bevorteilt werden darf. Tatsächlich geht es bei dem Endergebnis der Verhandlungen nicht um Gewinner oder Verlierer unter den Organen, sondern um die positiven Auswirkungen, die die Öko-/Bioverordnung für den ökologischen/biologischen Sektor, für die Hersteller ökologischer/biologischer Erzeugnisse und für die Endverbraucher haben wird.
-